

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel und Katina Schubert (LINKE)

vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2024

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21419
vom 22. Januar 2025
über Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage basiert zu Teilen auf Zulieferungen der Bezirke und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

1. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Strom- und Gassperren wurden 2024 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung? (Sofern möglich, bitte nach Energieträger sowie Monaten aufschlüsseln!)

Zu 1.: Im Jahr 2024 hat die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin e.V. 1.086 Beratungen mit 447 Verbraucher/innen durchgeführt. Es wurden 21 externe Anfragen von Sozialberatungsstellen u. a. bearbeitet.

Von den 447 Verbraucher/innen befanden sich bereits 242 Haushalte im Sperrprozess, d. h. frühestens nach angedrohter Sperre. Hiervon lassen sich die Beratungen in 176 Fällen auf die Haushaltsenergie (Strom) und 66 Fällen auf den Energieträger Gas aufteilen.

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 war die Strom- bzw. Gasversorgung bereits unterbrochen?

Zu 2.: Die Energieversorgung war bereits in 83 Haushalten unterbrochen.

3. In wie vielen Fällen aus Frage 1 ist bekannt, ob die Strom- bzw. Gassperre abgewendet bzw. die Stromversorgung wiederhergestellt werden konnte? (Wir bitten um Angaben für 2023 und 2024!)

Zu 3.:

2023

Von den 54 vollzogenen Sperren wurden 29 Sperren mit aktiver Unterstützung der Verbraucherzentrale aufgehoben. In 24 Fällen wurden die Verbraucher/innen über die Möglichkeiten der Entsperrung (Darlehensantrag, Härtefallfonds etc.) aufgeklärt und beraten. Die Verbraucher/innen haben eigenständig oder mit Unterstützung von anderen Sozialberatungsstellen die entsprechenden Prozesse zur Entsperrung eingeleitet. In einem Fall konnte die Sperre nicht aufgehoben werden.

Von den 111 Fällen im Sperrprozess wurden 71 Sperren mit aktiver Unterstützung der Verbraucherzentrale verhindert. In 40 Fällen konnten die Verbraucher/innen durch Beratung bzw. eigenständig oder mit Unterstützung Dritter den Sperrprozess unterbrechen.

2024

Von den 242 Fällen, die sich im Sperrprozess befinden, ist ein Großteil der Fälle noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht statistisch ausgewertet.

4. In den Jahren 2022 und 2023 ist insbesondere der Anteil der Ratsuchenden mit Lohn/Gehalt sowie Renten deutlich gestiegen. Hält dieser Trend an und gibt es weitere Auffälligkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Zusammensetzung der bei der Energieschuldenberatung um Rat Suchenden?

Zu 4.: Die weiterhin hohen Lebenshaltungskosten einschließlich hoher Energiepreise / anhaltende Inflation spiegeln sich auch bei der Einkommenssituation der Ratsuchenden wieder.

Der Anteil der Rentenbeziehenden ist weiterhin konstant auf einem hohen Niveau (14 %) und damit deutlich höher als vor der Energiepreiskrise/Inflation 2021 als der Anteil der Rentenbezieher bei 6,6 % lag.

Der Anteil der Ratsuchenden mit einem Einkommen aus Lohn/Gehalt (23,8%) liegt immer noch über dem Niveau von 2021 (21,1 %), ist gegenüber den Vorjahren 2022 und 2023 jedoch wieder gesunken.

5. Wie viele Fälle entsprechend der Fragen 1 bis 3 sind aus Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatungen sowie Jobcentern bekannt?

Zu 5.: Hierzu erfolgen keine statistischen Auswertungen.

6. Welche Entwicklungen und Ergebnisse konnten in dem Fachforum Energiearmut in 2024 erzielt werden?

Zu 6.: Im Jahr 2024 im Fachforum Energiearmut wurden unter anderem das Projekt Caritas Stromspar-Check mit seinen Angeboten zur nachhaltigen Energie- und Kostensenkung, der Härtefallfonds Berlin mit seinen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und die Änderung der Kommunikationsmöglichkeiten zu den Jobcentern im Zuge der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung diskutiert.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stromsparchecks wurden im Rahmen des Fachforums neue Kommunikationswege zur besseren Erreichbarkeit der betroffenen Zielgruppen vorgestellt. Ziel des Stromsparchecks ist es, über die teilnehmenden Institutionen des Fachforums eine noch bessere Bekanntmachung des Angebots zu erreichen.

Thematisiert wurde auch die Einschränkung des Beratungsangebotes, da die Zuweisung von Kund/innen der Jobcenter, die eine Tätigkeit als Stromsparhelfende aufnehmen können, stark abgenommen hat. Des Weiteren laufen Ende November 2025 die Fördermaßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz für derzeitige Beschäftigte aus.

Infolge der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie stellen die Jobcenter ihre Kommunikationswege für Verbraucherinnen und Verbraucher und Beratungsstellen um. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten wurden diskutiert. Durch die Umstellung der Kommunikation von Antragsstellenden mit den Jobcentern auf ein personalisiertes Digitalpotential wurde nach Ansicht von Beratungsstellen die Beratungsarbeit und die Unterstützung der Betroffenen während der Beratung gegenüber den Jobcentern erschwert.

7.: Wie viele Anträge wurden in 2024 bei dem Härtefallfonds Energieschulden gestellt, wie viele bewilligt und wie viele abgelehnt? (Bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln!)

Zu 7.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge nach Monaten und nach Bewilligung und Ablehnung in 2024. Die Daten stammen aus dem Monitoring Härtefallfonds Energieschulden der SenASGIVA.

Anträge 2024 - gesamt			
Monat	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
Januar	42	120	162
Februar	4	32	36
März	6	23	29
April	5	20	25
Mai	5	27	32
Juni	7	32	39
Juli	7	11	18
August	5	18	23

September	2	18	20
Oktober	2	16	18
November	5	26	31
Dezember	1	6	8
Gesamtergebnis	90	349	440

8. In welcher Spanne bewegten sich die die bewilligten Mittel (höchster und niedrigster Auszahlungsbetrag) und wie ist der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in 2024?

Zu 8.: Im Durchschnitt wurden im Jahr 2024 Forderungen in Höhe von 1.129,87 Euro durch den Härtefallfonds Energieschulden beglichen. Der niedrigste Auszahlungsbetrag lag bei 150 EUR und der höchste bei 7.330,88 EUR.

9. Was waren die hauptsächlichen Gründe für die Ablehnung von Anträgen?

Zu 9.: Die hauptsächlichen Gründe für Ablehnungen sind fehlende Mitwirkung der Antragstellenden bei Nachfragen oder -forderungen, keine vorliegende Sperrandrohung und ein zu hohes Einkommen.

10. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge und die Auszahlungen auf die Energieträger Strom, Gas und Wärme?

Zu 10.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach bewilligter Vertragsart und Höhe der Auszahlung. Die Daten stammen aus dem Monitoring des Härtefallfonds Energieschulden der SenASGIVA.

Vertragsart	Auszahlungshöhe	Anträge
Strom	64.899,68 EUR	57
Wärme	37.918,22 EUR	34
Gesamtergebnis	102.817,90 EUR	91

11. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Bezirken auf?

Zu 11.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge nach Bezirken und nach Bewilligung und Ablehnung im Jahr 2024. Die Daten stammen aus dem Monitoring des Härtefallfonds Energieschulden der SenASGIVA.

Anträge 2024 nach Bezirken			
Bezirk	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	12	41	53
Friedrichshain-Kreuzberg	5	32	37
Lichtenberg	2	21	23
Marzahn-Hellersdorf	3	14	17
Mitte	6	29	35
Neukölln	17	41	58

Pankow	11	36	47
Reinickendorf	7	21	28
Spandau	10	36	46
Steglitz-Zehlendorf	6	30	36
Tempelhof-Schöneberg	8	29	37
Treptow-Köpenick	4	19	23
Gesamtergebnis	91	349	440

12. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Altersgruppen (18-24, 25-39, 40-59, 60-64, 65+) auf?

Zu 12.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Altersgruppen für Bewilligungen und Ablehnungen. Die Daten stammen aus dem Monitoring des Härtefallfonds Energieschulden der SenASGIVA.

Altersgruppen	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
18 – 24	3	11	14
25 – 39	31	164	195
40 – 59	40	117	157
60 – 64	6	14	20
65 +	10	43	53
Keine Angabe	1	0	1
Gesamtergebnis	91	349	440

13. Wie teilen sich die Antragstellenden bewilligter Anträge nach Haushaltsgröße auf?

Zu 13.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung der bewilligten Anträge nach Haushaltsgröße nach Personen. Die Daten stammen aus dem Monitoring des Härtefallfonds Energieschulden der SenASGIVA.

Haushaltsgröße	Bewilligte Anträge
1	53
2	14
3	10
4	9
5	3
6	2
Gesamtergebnis	91

14. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Härtefallfonds?

Zu 14.: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Härtefallfonds Energieschulden liegt bei 17,3 Tagen, für das Jahr 2024 lag sie bei 13,2 Tagen.

15. Welche Mittel wurden 2024 insgesamt für die Übernahme der Energieschulden und die Verwaltung des Fonds aufgewendet?

Zu 15.: Im Jahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 102.817,90 EUR für die Übernahme von Energieschulden aufgewendet. Die Verwaltung des Härtefallfonds setzt sich aus Verwaltungsgemeinkosten des Landesamts für Gesundheit und Soziales, der Fachaufsicht in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der Nutzung des Basisdienstes digitaler Antrag des Landes Berlins zusammen und wird nicht produktspezifisch abgerechnet.

16. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat zur Vermeidung von Energiearmut?

Zu 16.: Der Senat sieht weiterhin einen Handlungsbedarf, um Belastungen von Haushalten mit geringem Einkommen aufgrund der hohen Energiepreise zu mindern. Aus diesem Grund wurde der Härtefallfonds Energieschulden verlängert und besteht im Jahr 2025 fort.

Berlin, den 05. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung